

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 2.09.2017

Straf- und Schadenanzeige gegen die Wiederholungs- und Mehrfachstraftäter

**Hubert Wittmann Firma 3A Garten Mittelweg 18 7203 Trimmis
die zwei Kantonspolizisten Urs Hagmann und XY
Staatsanwaltschaft GR**

Am 1. Sept. 2017 fuhr der Wiederholungstäter Hubert Wittmann 3A Garten Mittelweg 18 in 7203 Trimmis erneut mit seinem LKW (siehe eingereichte Strafklagen in selbiger Angelegenheit) verbotenerweise über unser Privatgrundstück. Das beweisen die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Für seine Handlung gibt es also keine rechtliche Grundlage, Wittmann verhält sich kriminell.

1. Ist die Zufahrt in den/aus dem Mittelweg seit 1976 nur bewilligt für PWs. Für LKW-Fahrten ist sie nicht gebaut und geeignet! Die Fahrbahn ist auch bereits beschädigt.
2. Ist das Befahren, Begehen, Missbrauchen unsers Privatgrundstücks ausserhalb unserer gewährten Zufahrt/Servitut für Unberechtigte ohne unsere persönliche Einwilligung verboten. Das Verbot verbreiteten wir mehrmals schriftlich zuletzt durch unseren RA P. Hübner am 25. Juli 2017.

Da nun Wittmann am 1. Sept. wie schon seit Jahren (seit Okt. 2010) unser privates Grundstück auch in übersetzter Geschwindigkeit befährt und die Zufahrt/Fahrbahn auf unserem Grundstück mit seinem LKW erheblich beschädigt hat, **erstatte ich erneut Straf- und Schadenersatzklage gegen diesen Wiederholungstäter seit Okt. 2010 Hubert Wittmann** wegen Sachbeschädigung. Allein seit 6. April 2016 bis heute ist Wittmann 38 mal mit seinem LKW – auch beladenen – über verbotenes Privat-Grundstück gefahren. Da sein rechtswidriges Verhalten seit Jahren nachgewiesen ist und zudem die Fahrbahn durch den LKW stark beschädigt ist, handelt es sich bei Hubert Wittmanns Agieren sehr wohl auch um Nötigung/Provokation/ Missachtung fremden Eigentums, Besitzesstörung Agitation zum Wohle unberechtigter Dritter und unter Beeinflussung Dritter quasi als nützliches Werkzeug etc. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.- zumal auch der entstandene und seit 2011 immer grösser werdende Fahrbahnschaden geflickt werden muss.

**Diese Fragen stellen sich: Warum jetzt? Warum Wittmann? Warum 2mal am selben Tag an der selben Stelle?
Wem dient das? Wozu?**

In seiner Aggressivität, Arroganz, Provokation und Unberechenbarkeit und überhöhtem Tempo (in seiner Dienstleistung für Dritte) fuhr er am 1.9.2017 am Morgen mit seinem LKW gegen und vorallem auf die Treppenstufe des Hauses Seitz. Auch Seitz ist ein Straftäter, der bereits 1976 - nachgewiesen in den gültigen Verträgen von 1976 m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen - rechtswidrig gebaut hat z. B. auch die besagte Treppenstufe. Wittmann konnte anscheinend nicht mehr weiterfahren. Er hing auf der

Treppenstufe Seitz fest. Nach seiner unzulänglichen Fahrt auf diese Treppenstufe – wobei es nicht das Erstmal war, aber das Erstmal, dass er die Polizei rief auf einem Privatgrundstück!!! - rief er die Kapo GR an. Erschrocken kann er nicht sein, weil ihm seit 2010 bereits schon zweimal die Treppenstufe Seitz im Wege stand und er damals unzögerlich an unserem Auto vorbei nach Hause fuhr. Prompt erschienen aber zu seiner Unterstützung zwei weitere nachgewiesene Mehrfach-Straftäter in unseren Fällen, nämlich Polizist Urs Hagmann und XY.

Nach einem Telefonat der Polizei an Cecilia Bizenberger in der Schule beim Schulleiter ca.10.50h! - telefonierte diese mit Polizist Cola 081 257 66 60. Dieser glaubte/forderte es jedenfalls in allem Ernst, die Lehrerin sollte sofort vor Ort erscheinen können!! Sie musste ihm mitteilen, dass sie noch 1 Lektion Unterricht hatte und danach eine schulinterne Besprechung so, dass sie spätestens gegen 13 Uhr vor Ort sein könnte. Das passte sicher ins Konzept Wittmanns und Co oder/war sogar erwünscht? (gutes Timing ?)

So bestellte also Polizist XY den Abschleppdienst der Firma Tondini in Domat/Ems. **Tondini verschob Bizenberges Auto auf Bizenbergers Privatgrundstück!! - ohne Bizenbergers Einverständnis** und obwohl der Wagen abgestellt innerhalb der rechtsgültigen Grundstücksgrenzen gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und wie im Grundbuch eingetragen abgestellt stand also kein Dritter/auch nicht die Polizei eine Berechtigung zu diesem rechtswidrigen Übergriff hatte. Tondini drückte dabei das Auto mit der linken Vorderseite in den Gartenzaun und die Thujahecke hinein! Wittmann konnte diesmal so über Bizenbergers Privatgrundstück von der Treppenstufe Seitz runterfahren und über Bizenbergers Privatgrundstück nach Hause weiterfahren. Als nun C. Bizenberger wegen diesem Vorfall zwischen 2 schulischen Verpflichtungen mit dem 13.10 h Bus eintraf, stand das Auto in die Thujas und den Zaun gedrückt auf Bizenbergers Privatgrundstück!! Es wurde wieder richtig hingestellt wie es seit Juni 2015 rechtmässig parkiert wird. Wittmann fuhr dann gegen 13.30 Uhr mit seinem schwer beladenen LKW auch wieder forsich am Auto und an beiden Bizenbergers vorbei ins Dorf Trimmis! **Allein seit dem 6. April 2016 bis heute 2. Sept. 2017 ist Wittmann mit seinem LKW 38 mal an diesem parkierten Auto vorwärts und auch rückwärts** - jedoch immer wie erklärt, verbotenerweise! - vorbeigefahren! Rückwärts macht er's, weil bei ihm kein Platz war zum Wenden und weil er beim mühsamen Wenden auch schon Kruschels Garage heftigst touschiert hatte - von unserem Grenzzaun ganz zu schweigen! Dank "Tipp" des BzG-Präsidenten Michael Fleischhauer 1997 wurden so viele Fahrten und rechtswidrige Übergriffe dokumentiert.

Am 1. Sept. 2017 gegen 14.30 Uhr kam dann Wittmann zum Zweitenmal in forschem Tempo mit seinem leeren LKW über die Zufahrt gefahren und prompt fuhr er wieder rasant auf Seitzens Treppenstufe und blieb wieder hängen!
Warum- wozu- was- wie- wer ? sind Fragestellungen nach Cicero.

Dass Wittmann seit 2011 von Kreis-Bezirks-Kantonsrichtern, Behördenmitgliedern, Rechtsanwälten, Polizisten, Staatsanwälten bei allen seinen Rechtswidrigkeiten gegenüber unserer Person, unserm Grundstück, unserem Privatgrundstück und Eigentum gefördert, benützt, geschützt, verschont, belohnt, begünstigt wird, ist

- amtlich/aktenkundig nachgewiesen und
- eindeutig bewiesen in amtlichen Entscheiden/Urteilen/Handlungen und
- unbestreitbar bewiesen durch die amtliche Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Diese Vorzugsstellung Wittmanns nutze er auch wieder oder wurde er benützt?

Verdient er so seinen Lebensunterhalt?

Er rief anscheinend wieder die Polizei – seinen Freund und Helfer, die kriminelle Polizei, die natürlich wieder in Person Hagmann und XY auftauchte. Dann müssen diese wieder die Abschleppfirma Tondini gerufen haben. **Nur diesmal schleppte Tondini Bizenberges Auto auf Bizenbergers Privatgrundstück von diesem Privatgrundstück einfach ab - nach Domat /Ems!!**

Erst als C. Bizenberger nach Hause kam entdeckte sie um 19:26 Uhr eine Sprach-Nachricht. Polizist XY sagte ihr um 15:13 Uhr: „Grüezi Frau Bizenberger, do isch XY Polizei Landquart. Sind Sie so guat und kömnen Sie ussa und **tüan Sie dr BMW, wo uf der Ströss stoht, wegstwella!** – sus, ansonsten müan miar dä wegstellta und noch uf Kostafolg zu Ihrna Lasta. Besta Dank und uf Wiederhöra!“

Weil C. Bizenberger aber nicht zu Hause war und das Telefon erst um 19:26h sah, liessen Hagmann /XY Bizenbergers

Auto geparkt auf Bizenbergers Privatgrundstück wie im Grundbuch gültig eingetragen seit 1976 von Tondini nach Domat/Ems abschleppen. Bizenbergers war - ausser den beteiligten Polizisten, dem Abschlepper und Hubert Wittmann - nicht klar, was geschehen war. Der leere Garagenvorplatz liess Seltsames ahnen; denn Wittmanns gefüllter LKW stand neben seiner Garage bereit zur Wegfahrt. Diese stand aber erst am 2. Sept. 2017 am Mittag an, nachdem Wittmann den LKW noch zusätzlich belud. Prallgefüllt fuhr Wittmann also gegen 12 Uhr mit seinem LKW über Bizenbergers Privatgrundstück und über die Zufahrt in den Mittelweg.

Am Samstag gegen 15:04 telefonierte XY dann C. Bizenberger und sagte: „ Das Auto können Sie abholen, Punkt 17 Uhr bei Tondini in Domat/Ems, Punkt 17 Uhr!“ C. Bizenberger fragte XY, warum er ihr das Auto nicht wieder zurück bringe, er habe es ja gestohlen und „ Ich bezahle nichts die Polizei hat mein Eigentum auf meinem Privatgrundstück abgeschleppt!“ – da klickte es in der Leitung und XY hatte aufgehängt!!!!

Also mussten wir das Auto bei Tondini aus der Hand der polizeilichen Straftäter Hagmann/Orlik abholen.

Bei Tondini führte Hagmann das Gespräch und verbot mir ihn als Straftäter in diesem Falle zu betiteln.

Hagmann legte C. Bizenberger ein vorbereitetes Formular zur Unterschrift dar. Darin wurde C. Bizenberger beschuldigt, sie war die Beschuldigte. So versuchte die Polizei erneut Wittmann zu begünstigen, beschützen. Sie missbrauchten oder förderten ihn und stifteten ihn erneut an, ermutigten ihn das Privatgrundstück Bizenberges gemäss gültigen Verträgen und Grundbucheinträgen von 1976 auch weiterhin zu missachten und so weiter zu machen - **was die Polizisten ja auch tun. Die ignorieren die gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 regelmässig und handeln somit amtlich rechtswidrig gegen Schweizer Gesetz und Recht** etc. Aber auch sie werden nicht zur Verantwortung gezogen, sind also auch nur Werkzeuge anderer. Wem dient es ?

Nachdem ich dem Treiben der zwei hinterhältigen Polizisten, die ich längst durchschaut habe, nicht mehr länger zusehen konnte, ihnen aber mehrmals vorwarf und sie im beisein anderer Leute bei Tondini darauf aufmerksam machte, dass sie eine Straftat begangen, antirechtstaatlich, diktatorisch gehandelt haben durch das rechtswidrige Verschieben und Abschleppen des Autos Bizenberger auf und vom Privatgrundstück Bizenbergers, ist auch Hagmann ausgerastet.

Die beiden nachgewiesenen Polizei-Mehrfachstraftäter reagierten unterschiedlich. Ich verliess den Raum und begab mich nach draussen auf den Vorplatz. Prompt folgte mir auch der Straftäter, der kriminelle XY und bedrängte mich massiv, bedrohte mich gewalttätig in seiner fiesen Art (sein Lächeln entsteht durch Zusammenbeißen der hintersten Backenzähne - "gezwungenermassen") mit aggressiv verbalen Bemerkungen, Ehrverletzungen und falschen, nötigen Behauptungen wie er das uns seit 2004 darbietet. Dabei schubste (nötiget) er mich auch von hinten und vorn, ständig seine Aggression unterdrückend bzw. nicht offen zeigend, äusserst gefährlich. Das entspricht meinen andern Begegnungen mit ihm in unmissverständlich provokativer, gewalttätiger Manier. Als ich dann zurück in den Raum wollte, hat XY mich mehrmals behindert und sich mir in den Weg gestellt. Suchte er wirklich nur Körperkontakt oder was? Jedenfalls verbot er mir zu meiner Frau in den Raum zu gehen!!! Er gab sich alle Mühe es zu verhindern. XYs Verhalten gibt Anlass zum dringenden Verdacht auf pathologisch/ psychopathologische Störungen und Defizite, die aussenstehende Hilfe bedingen und/oder Abwetzungserscheinungen eines gebrauchten, missbrauchten, gezielt beeinflussten, manipulierten Werkzeugs darstellen!

Dass der nachgewiesene Straftäter Polizist XY dringend Hilfe braucht, kann schon seit Jahren festgestellt werden und wieder erneut mit seiner Aussage "das Auto stehe auf der Strasse" ! Das Auto steht und stand immer auf unserem Privatgrundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig im Grundbuch eingetragen seit 1976.

Diese beiden Polizisten organisierten das Abschleppen des Autos Bizenberger auf regulärem, gültigem Privatgrundstück. Dazu beschuldigen sie die Besitzerin auf ihrem eigenen Privatgrundstück gemäss gültigen Grundbucheinträgen von 1976 ihr Auto zu parken, mittels Hubert Wittmann, der als Werkzeug/Distresser, pathologisch unfähig ist, das Gesetz einzuhalten und dazu in überhöhtem Tempo 2mal am selben Tag und an selber Stelle noch einen "Unfall" baute, den er nie verantworten muss. Die 38 andern Male seit 6. April 2016 verliefen auch nicht immer reibungslos, aber heute hoffte Wittmann seine schlechte Situation mit Hilfe der begünstigenden, kriminellen Polizisten den Privatgrundstückbesitzern zuzuschieben oder wurde er dafür eingespannt? „Ich bezahle nie, du bezahlst immer“ rief mir Wittmann am 4. Dez. 2012 aufs Grundstück zu. Er ist sich schon 2012

sicher, er wird missbraucht, begünstigt, gefördert und belohnt durch die involvierten Amtspersonen bis heute 2017. Was läuft hier? Wem dient diese amtl. unterstützte, rechtswidrige kriminelle Agitation?

Die Beweislage ist erdrückend.

Die Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie eingetragen im Grundbuch sind einzuhalten – so ist das Gesetz.

Alle seit 1996 involvierten Amtspersonen, Polizisten etc. missbrauchen diese gültigen Verträge skrupellos und verweigern sich ihnen. Warum? Wozu? Wem dient es? Wer steckt dahinter? Was-wie-wo?

die im Grundbuch eingetragenen gültigen Land-Kaufverträge belegen :

Seitz-Kokodic	-->	30.07.1976 für	530 m ²	keine Baukontrolle
Kruschel-Weller	-->	02.07.1976 für	526 m ²	keine Baukontrolle
Bätschi/Pellicoli	-->	30.07.1976 für	600 m ²	keine Baubewilligung

Wegen amtlichem Terror, Mobbing und unzähligen rechtswidrigen Handlungen (über 250 eingereichte Strafklagen) wie Nötigung, Freiheitsberaubung, Amtsmissbrauch, Körperverletzungen, Beleidigungen, Falschen Anschuldigungen, Ehrverletzungen, Verweigerung des Rechtlichen Gehörs, Urkunden Unterdrückung, Anstiftung etc. und wegen **jahrelanger Missachtung gültiger Landkauf-Verträge von 1976 mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart** und somit wegen der erneuten rechtswidrigen Handlungen gegen uns vom 1./2. Sept. 2017 - Diebstahl, Rechtswidrige Vereinigung, Kriminelle Organisation, Organisiertes Verbrechen, Begünstigung etc.

erstatte ich Strafklage/Strafanzeige gegen Kantonspolizist Urs Hagmann und XY aus Maienfeld.

Ich verlange eine Entschädigung von fr. 100'000.- , da die Straftaten auch in der Öffentlichkeit begangen wurden.

Da es sich auch um OD= Offizial Delikte handelt, muss auch von amteswegen Klage erhoben werden.

Es besteht dringender Verdacht, dass diese beiden Polizisten, die seit Jahren rechtswidrig handeln, unter Verhaltensstörungen, Realitätsverlust, Verbissenheit in vorgefasster Meinung, Unberechenbarkeit, Gewalttätigkeit und anderm abnormalen Verhalten leiden oder auch unter Druck gesetzt stehen, auch für andere Bürger eine Gefahr darstellen. Unbeherrschte bewaffnete Polizisten, die einfache Dinge wie Pläne und Verträge nicht lesen und noch weniger verstehen können, sich dafür gar nicht interessieren !!! - obwohl nur die Einhaltung dieser gültigen Grundlagen zur Lösung der Vorfälle führen und die Schuldigen eindeutig darstellen und die Rechtmässigkeit der Besitzer beweisen - sind eine echte Bedrohung für die Rechtstaatlichkeit, die Bürger, das Zusammenleben und den Frieden untereinander.

Ich erstatte in diesem Zusammenhang auch Strafanzeige gegen die Bündner Staatsanwaltschaft, weil diese amtsmissbräuchlich, vorsätzlich und nachweislich seit 2003 von RA Martin Buchli Masansersatr. 35 in Chur / Salishaus/ Freimaurerloge Libertas et Concordia, also von Freimaurern, Rotariern etc. mit von Amerika gesteuerten Verfassungen beeinflusst und gezwungen ist.

Diese heutige wie die bis heute eingereichten Strafklagen belegen, dass die angeklagten Amtspersonen immer noch frei herumlaufen und seit 20 Jahren Straftaten begehen, im besonderen Missachtung gültiger Verträge von 1976 amtlich geschützt und unverantwortet betreiben.

Dazu muss aber auch der Einfluss der Kommandanten der Kapo GR Beat Eberle und Walter Schlegel untersucht werden; denn auch die zwei Polizisten Hagmann/XY können seit Jahren in unseren Fällen kriminell handeln.

Weitere Erklärungen und Schilderungen und Beweismittel etc. vorbehalten.

Es besteht gemäss meinen Erfahrungen seit 1955 dringender Verdacht, dass auch hier der erkennbare Einfluss von Freimaurern, Rotariern etc. mit Kriegsverbrechermethoden wie Rumsfeld, Bush und Cheney etc. typisch und stark zu spüren ist.

Dass es sich um eine öffentliche Angelegenheit handelt, geht schon aus dem Schreiben hervor. **Aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums sowohl unseres Privatgrundstücks gemäss den gültigen Verträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen/Schweizer Recht und Gesetz** und wie dies alle 4 Parteien und die Gemeinde Trimmis seit 1996 fordern. Auch da allseitiges Interesse an unserem Fall besteht, ist es öffentlich.

Verschiedene Beilagen wie Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Strafklagen/Strafanzeigen, Brief an Dr. Chr. Blocher, die Rechnung an die Trimmiser Gemeindebehörde etc. etc. sowie der Plan mit den eingezeichneten Grundstücksgrenzen laut den gültigen Landkaufverträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen und von allen 4 Parteien und der Gemeinde Trimmis 1996 gefordert.

Die 72 Seiten Beilage sind ein Bestandteil meiner Klage!

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Da der Kommandant der Kapo GR Walter Schlegel (SVP) früher der Trimmiser Gemeindebehörde Bereich Bau angehörte, dürfte es auch für ihn kein Problem darstellen, einen Plan ausfertigen zu lassen mit den den gültigen Kaufverträgen von 1976 entsprechenden Massen der m²-Landflächen (wie oben notiert) und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im Grundbuch sowie diesen mit Bodenmarkierungen zu ergänzen. Vielleicht wären dann auch Polizisten wie Hagmann und XY eher im Stande den Plan und die gültigen Verträge von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen sowie Fotos zu verstehen und lesen zu können.

Zum Schluss noch anstehende, dringende Fragen; denn

hier läuft ein krummes Ding

amtlich unterstützt und gefördert durch brüderlich verbundene, verpflichtete, gezwungene Bündner Amtspersonen wie Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte.

Warum fährt Wittmann seit 6. April 2016 bis heute 2. Sept. 2017 gezählte 38 mal mit dem LKW an dem besagten Auto vorbei ohne irgend einen Zwischenfall?

Warum missachtet er seit 2010 auch die schriftlichen, rechtsanwaltlichen Verbote zur LKW-Fahrt?

Warum fährt Wittmann 2mal am selben Tag in dieselbe Treppenstufe bei Seitz?

Warum ruft er zweimal am selben Tag bei selber Unfallstelle die Polizei?

Warum erscheinen meistens XY und jemand ?

Warum fährt Wittmann jetzt wenige Tage bevor er auszieht noch 2x auf die Treppenstufe?

Warum macht Wittmann jetzt 1. Sept. 2017 noch diesen Unfall, nachdem das Kantonsgericht GR am 22. Aug. 2017/mitgeteilt 28. Aug. 2017 unsere Klage gegen Wittmann - wegen Überfall mit schwerer Körperverletzung/Notarzt und mit Sachschaden auf unserem Privatgrundstück vor der Garagentüre, was die Stw GR/Riedi rechtswidrig sehr fragwürdig einstellte - auch eingestellt hat ?

Warum passiert das seit Bizenbergers Beschwerde gegen Lechmanns Verweigerung eines Erlasses einer prozessleitenden Verfügung ihrer Grenzfeststellungs-Klage vom 12. Juni 2014/Rechts-Verzögerung, Rechts-Verweigerung formell und materiell und

seit Bizenberger die Sistierung des hängigen Verfahrens betr. vorsorglicher Beweisführung

der Gegenpartei von 2016 -die Lechmann schnellstens durchzog und jetzt entscheiden wollte- beantragten, bis ein rechtskräftiger prozessleitender Entscheid zur Grenzfeststellungsklage vom 12. Juni 2014 vorliegt ?

Warum jetzt am 1. Sept. 2017 diese Agitation, wo Lechmann bis am 4. Sept. 2017 seine Unterlagen ans Kantonsgericht einzureichen hat?

Warum bietet Polizist Urs Hagmann C. Bizenberger/Lehrperson für einen Dienstagmorgen zur Einvernahme auf, statt wie andere am freien Mittwochnachmittag? Welche Taktik verfolgt er?

Warum bekam der Schulleiter in Chur das Telefon der Polizei, wo diese doch die Handynummer von C. Bizenberger genau kennt/schon anwandte ?

Wer – wie – wo – was – warum - womit ? etc. Wem dient der ganze Vorfall?

**Wer hat bei Missachtung des Schweizer Gesetzes und Rechts/
Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden
Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen in diesem Falle den Vorteil?**

Wem dienen diese Aktionen?

In der Erwartung einer fairen, seriös rechtsstaatlichen Behandlung dieser Strafklage/Strafanzeige mit Schadenersatzklage, erwarte ich eine unabhängige Untersuchung dieser rechtswidrigen Tatsachen mit entsprechender in Verantwortungnahme der delinquenten, amtlichen Täter.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis